



Aktueller Begriff

Rentenniveau als Sicherungsziel in der Alterssicherung

In der laufenden Diskussion über die drohende Altersarmut ist häufig die Rede vom sinkenden Rentenniveau. Mit dem Rentenniveau wird das Verhältnis von Renten zu Arbeitsentgelten beschrieben. Dabei handelt es sich um eine für die Angemessenheit und Akzeptanz von Rentenreformen maßgebliche Größe, die im Zusammenhang mit der Anpassung der Renten zu sehen ist. Folgt diese nicht exakt der Lohn- und Gehaltsentwicklung, verändert sich entsprechend das Rentenniveau nach oben oder nach unten. Mit dem Rentenniveau eng verknüpft ist das Sicherungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung. Als Sicherungsziel der bruttolohnbezogenen dynamischen Rentenversicherung galt einst, dass die Versicherten als Rentner unter Berücksichtigung verminderter Bedürfnisse den Lebensstandard aufrechterhalten können, den sie im Durchschnitt ihres Arbeitslebens hatten. Dabei können für die Ermittlung des Rentenniveaus Brutto- oder Nettobeträge herangezogen werden. Nach einem erfüllten Arbeitsleben wurde früher ein Nettorentenniveau von 65 bis 70 Prozent als angemessen angesehen.

Das für sozialpolitische Erwägungen gängige Rentenniveau bezieht sich nicht, wie häufig falsch dargestellt, auf den letzten individuellen Verdienst, sondern auf einen Durchschnittswert. Für die Bestimmung des so bezeichneten Standardrentenniveaus wird modellhaft eine fiktive Altersrente ermittelt, die auf einer Beitragszahlung für 45 Jahre aus einem durchschnittlichen Verdienst beruht. Diese so genannte Eck- oder Standardrente wird dem Durchschnittsentgelt der Rentenversicherung aus der Anlage 1 des Sechsten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VI) gegenübergestellt.

Nach der mit dem Rentenreformgesetz 1992 vorgenommenen Justierung der umlagefinanzierten Rentenversicherung im Hinblick auf die demographische Entwicklung war zunächst weiterhin vorgesehen, dass die zu erhebenden Einnahmen aus den Beitragszahlungen und dem Bundeszuschuss nach den für das zu erzielende Nettorentenniveau von 70 Prozent erforderlichen Ausgaben zu bestimmen waren. Im Jahr 2001 fand dann ein Paradigmenwechsel hin zu einer einnahmearientierten Ausgabenpolitik statt: Durch eine modifizierte Rentenanpassung sollte das Nettorentenniveau zugunsten eines stabilen Beitragssatzes allmählich gesenkt werden. In der Formel für die Rentenanpassung wirken sich seitdem auch Änderungen der Höhe der Aufwendungen für die Altersvorsorge aus, so dass die Anpassung der Renten nicht mehr allein der Lohn- und Gehaltsentwicklung folgt. Zugleich wurde eine aus Steuermitteln geförderte kapitalgedeckte zusätzliche Altersvorsorge auf freiwilliger Basis, die so genannte Riester-Rente, eingeführt, um die durch das absinkende Rentenniveau entstehende Versorgungslücke schließen zu können. Die Einnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung orientierten sich nun nicht mehr wie zuvor an

Nr. 34/12 (24. Oktober 2012)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

den zu erwartenden Ausgaben. Vielmehr bestimmt seitdem der den Beitragszahlern zumutbare Beitragssatz die Rentenhöhe. Nach den nunmehr ins Gesetz aufgenommenen Beitragssatz- und Niveausicherungszielen soll der Beitragssatz bis zum Jahr 2020 nicht über 20 Prozent und bis zum Jahr 2030 nicht über 22 Prozent hinausgehen. Das aus dem Verhältnis der um einen Altersvorsorgeanteil verminderten verfügbaren Standardrente zum durchschnittlichen Nettoentgelt ermittelte Nettorentenniveau sollte ursprünglich 67 Prozent nicht unterschreiten.

Zur langfristigen Sicherung der Rentenfinanzen wurde die Formel für die Rentenanpassung im Jahre 2004 erneut überarbeitet. Bei der jährlichen Rentenanpassung wird seitdem neben der Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter und der Aufwendungen für die Altersvorsorge auch ein Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt, der sich aus der Veränderung der Relation von Rentnern zu Beitragszahlern ergibt. Eine Zunahme der Anzahl der Rentenberechtigten im Verhältnis zu den Beitragszahlern führt seitdem zu geringeren Rentenanpassungen. Dagegen fallen die Rentenanpassungen höher aus, wenn durch einen Anstieg der Beschäftigung die Anzahl der Rentenberechtigten im Verhältnis zu den Beitragszahlern abnimmt. Dies war in den Jahren 2007 bis 2010 sowie 2012 der Fall.

Seit dem im Jahre 2005 erfolgten Übergang zur nachgelagerten Besteuerung von Alterseinkommen kann das Nettorentenniveau nicht mehr als Sicherungsziel für die gesetzliche Rentenversicherung herangezogen werden, da sich der Steuersatz nach dem Jahr des Rentenzugangs richtet und somit keine einheitliche Besteuerung aller Rentenbezieher mehr erfolgt. Für das Sicherungsniveau wird deshalb seitdem die um die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung geminderte Standardrente ohne Berücksichtigung der auf sie entfallenden Steuern herangezogen. Diese verfügbare Standardrente vor Steuern ist ins Verhältnis zum Durchschnittsentgelt zu setzen, das ohne Berücksichtigung der darauf entfallenden Steuern um den Arbeitnehmersozialbeitrag einschließlich des Aufwands für die zusätzliche Altersvorsorge zu mindern ist. Bis zum Jahr 2020 soll dieses so bezeichnete Sicherungsniveau vor Steuern 46 Prozent und bis zum Jahr 2030 43 Prozent nicht unterschreiten. Mit den neu formulierten Sicherungszielen ist eine nochmalige deutliche Niveausenkung verbunden. Das zuvor gebräuchliche Nettorentenniveau ist in der aktuellen Diskussion vom Sicherungsniveau vor Steuern zu unterscheiden und darf nicht synonym verwandt werden. Das Nettorentenniveau schwankte um etwa 70 Prozent, lag zum Teil aber auch deutlich darunter. Im Jahr 2004 wurden etwa 67,9 Prozent erreicht. Das Sicherungsniveau vor Steuern hatte 1977 mit 59,8 Prozent den höchsten Wert erreicht und ist seitdem rückläufig. Seit 1970 ergibt sich auszugsweise folgendes Bild:

Jahr	Nettorentenniveau	Sicherungsniveau vor Steuern
1970	63,9 %	55,2 %
1980	70,3 %	57,6 %
1990	67,6 %	55,0 %
2000	69,7 %	52,9 %
2010	./.	51,6 %
2020	./.	47,8 %

(Zahlen aus: Rentenversicherung in Zeitreihen 2005,
Rentenversicherungsbericht 2011, Bundestags-Drucksache 17/7770.)